

Informationen zum Tätigkeitsprogramm

Werte Schützen/innen

Die Corona Situation hat sich entspannt und wir können mit gewissen Auflagen mit unserem Hobby am 11. Juni starten.

Heinz hat ein abgeändertes Schiessprogramm zusammengestellt, so dass wir unser Jahresprogramm durchführen können.

Tätigkeitsprogramm Neu:

**Tätigkeitsprogramm Aareschützen Kiesen Oppligen 2020**

Tag	Datum	Zeit	Anlass
Do	11.06.2020	18.00-20.00	freie Übung / SoPro
Do	18.06.2020	18.00-20.00	freie Übung / SoPro
Do	25.06.2020	18.00-20.00	freie Übung / SoPro
Do	02.07.2020	18.00-20.00	freie Übung / SoPro
Do	09.07.2020	18.00-20.00	freie Übung / SoPro
Do	16.07.2020	18.00-20.00	freie Übung / SoPro
Do	23.07.2020	18.00-20.00	freie Übung / SoPro
Do	30.07.2020	18.00-20.00	freie Übung / SoPro
Do	06.08.2020	18.00-20.00	freie Übung / SoPro
Do	13.08.2020	18.00-20.00	freie Übung / SoPro
Do	20.08.2020	18.00-20.00	freie Übung / SoPro
Do	27.08.2020	18.00-20.00	freie Übung / SoPro
Sa	29.08.2020	09.30-11.30	Oblig. Bundesprogramm 2020
Do	03.09.2020	18.00-19.30	freie Übung / SoPro
Do	10.09.2020	18.00-19.30	freie Übung / SoPro
Do	17.09.2020	17.30-19.30	FS Kurzprogramm
Fr	18.09.2020	17.30-19.30	Feldschiessen

		10.30-12.00	
Sa	19.09.2020	14.15-19.00	Feldschiessen
Do	24.09.2020	18.00-19.30	freie Übung / SoPro
Do	01.10.2020	18.00-19.30	freie Übung / SoPro
Mo	28.12.2020	10.30-12.00	Schlusschiessen

Unser Raclette Abend vom 27. / 28. Juni verschieben wir in den August September in der Hoffnung, dass die BAG Auflagen gelockert werden. Mögliche Daten 22./23. August 11./12. September.

Die Schützenhausreinigung vergeben wir extern.

Anpassungen SSV-Schutzkonzept Covid-19

Der Bundesrat hat am Mittwoch, 27. Mai 2020, diverse Lockerungen der aufgrund der Corona-Pandemie beschlossenen Einschränkungen bekanntgegeben. Auf Grund dessen hat der SSV sein Schutzkonzept den neuen Bedingungen angepasst.

- Für alle Einrichtungen und Veranstaltungen sind Schutzkonzepte vorhanden.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen weiterhin eingehalten werden.
- Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, muss die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact-Tracing) sichergestellt sein, etwa mit Präsenzlisten.

Im Folgenden wird der generelle Massnahmenkatalog für die praktische Umsetzung der Schutzmassnahmen SSV in den Schiessständen sowie Empfehlungen aufgeführt. Spezifische Regelungen/Umsetzungen in den einzelnen Schiessständen können von den Vereinen in einem eigenen Dokument definiert werden.

Für Sportveranstaltungen gelten dieselben Regeln wie für alle anderen Veranstaltungen. Der Trainingsbetrieb ist für alle Sportarten ab dem 6. Juni ohne Einschränkung der Gruppengrösse wieder erlaubt.

Übergeordnete, allgemein gültige Verhaltensgrundsätze

- 1.** Symptomfrei ins Training/Wettkampf
- 2.** Einhaltung der Hygiene-Empfehlungen des BAG
- 3.** Distanz halten (10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2 Metern Abstand)

4. Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, muss die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact Tracing) sichergestellt sein, etwa mit Präsenzlisten. 5. Bezeichnung verantwortlicher Personen

Zugänglichkeit, Platzverhältnisse und Organisation in der Schiessanlage

Die Zugänglichkeit zu den Anlagen und die Organisation ist wie folgt zu regeln:

- In die Schiessanlage sind maximal so vielen Personen Zutritt zu gewähren, dass die Abstände von 2 Metern eingehalten werden können.
- Beim Schiessbetrieb gilt entweder o Die Schiessstände sollen wenn möglich nur teilbenutzt werden, d.h. es darf nur jede zweite Scheibe belegt werden, damit der Abstand zwischen den Schützen (2m) gewährleistet werden kann. Funktionäre/Trainer sollen sich in einer Distanz von mind. 2m vom Schützen aufhalten, damit auch der Abstand eingehalten werden kann (Details siehe Prinzip- skizzen).
- oder  
Bei Benutzung von mehr als jeder zweiten Scheibe ist eine Präsenzliste mit Zeitangaben zu führen, um die Nachverfolgung enger Personenkontakte sicherzustellen.
- Die Munitionsverkäufe und die Standblatt-Ausgabe sollen mit Schutzmaske ausgeübt werden.
- ACHTUNG: Der Einsatz der Schutzmaske ist nur dann vorgeschrieben, wenn die Minimaldistanz von 2 Metern nicht eingehalten werden kann und die nahe Distanz Dauer von 15 Min. überschritten wird.

Reinigung der Sportstätte und des Materials

Sportstätte

Es gelten die folgenden Massnahmen und generellen Empfehlungen:

- Auf den Schiessanlagen müssen die Vereine/Anlagenverantwortlichen genügend Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die Reinigung/Desinfektion der Hände und Kontaktflächen bereitstellen.
- Vor- und Nach dem Wettkampf/Training sind die Hände zu reinigen.
- Regelmässiges Reinigen der Kontaktflächen (Türen, Handgriffe, Läger usw.) ist durch den Standort/Verein/Schützen empfohlen.
- Das Reinigen der Sportwaffen findet im dafür vorgegebenen Bereich statt oder wird alternativ zu Hause erledigt. Dieser Bereich ist mit genügend Desinfektionsmittel auszustatten.
- Auch während der Reinigung der Sportgeräte ist der minimale Abstand von 2m einzuhalten.

## Material

Solange eigenes persönliches Material benutzt wird, braucht es keine besonderen zusätzlichen COVID-Schutzmassnahmen. Folgendes ist zu beachten:

- Es ist in der Verantwortung des Besitzers, seine privaten Utensilien (Gewehr, Schiessbekleidung usw.) zu reinigen und zu desinfizieren.
- Im Fall von Ausbildungsgewehren und -pistolen sowie geteilten Sportgeräten: putzen/desinfizieren der Kontaktfläche durch den Nutzer sofort nach der Benutzung.
- Schiessjacken (Mietjacken)/-hosen/-handschuhe können nicht mehr geteilt werden. Wo nötig, müssen zusätzliche Jacken/Hosen/Handschuhe gemietet werden, ansonsten wird v.a. im 300m-Bereich ohne Schiessjacke trainiert.
- Soweit als möglich ist ein privater Gehörschutz (Pamir) zu verwenden. Sofern diese ausgeliehen sind oder der Schiessanlage gehören, sind diese vom Nutzer nach dem Tragen mit Desinfektionsmittel sofort zu reinigen.
- Schutzmasken: Der Schütze/Funktionär ist für seine persönliche Schutzmaske verantwortlich.

Die Wirtschaften in den Schiessanlagen dürfen offen sein unter Einhaltung der Weisungen des Bundes:

- Die Betriebe sollen die Nachverfolgung von Kontakten sicherstellen, bei Gruppen von mehr als vier Personen sind sie verpflichtet, die Kontaktdaten eines Gastes pro Tisch aufzunehmen.
- Die Konsumation erfolgt weiterhin ausschliesslich sitzend.
- Alle Lokale müssen um Mitternacht schliessen.

Essen und Trinken innerhalb der Schiessstände ist zu vermeiden.

Der Schütze darf eine Trinkflasche bei sich haben und diese während des Trainings zur Verpflegung nutzen.

Diese Vorgaben dienen dazu uns vordem Corona Virus zu schützen. Wir bitten euch diese Weisungen zu befolgen.

Wir freuen uns euch am 11. Juni im Schützenhaus zu unserer ersten Uebung zu treffen.

Gut Schuss.

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorstand